

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1901)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Wattenwyl / Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1901.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer**.

Forstwesen.

I. Central-Verwaltung.

Personelles. Im Berichtsjahr sind im Personal der höhern Forstbeamten bezüglich Stellung und Besoldung keine Veränderungen eingetreten. Auch betreffend Organisation und Verwaltung ist nichts einzuberichten.

Armenholzablösung. Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. März 1901 erhielt die Einwohnergemeinde *Melchnau* als Äquivalent für die Aufhebung der Berechtigung, jährlich 57 Ster Brennholz aus dem Fälliwald zum sogenannten Armenholzpreis von 70 % unter dem Marktpreis zu beziehen, eine Entschädigung von Fr. 75 per Ster oder im ganzen Fr. 4275.

Gesetzgebung. Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1899 haben wir erwähnt, dass die eidgenössischen Räte

am 29. September und 4. Oktober 1899 beschlossen hatten, die Beratung des Entwurfs zum eidg. Forstgesetze einzustellen. Auf Antrag der Kommission für das damals ebenfalls zurückgestellte Gesetz betreffend die Organisation des Militärdepartements hat der Nationalrat am 21. März 1901 jenen Beschluss aufgehoben. In seiner Sitzung vom 29. März stimmte auch der Ständerat dieser Beschlussaufhebung bei.

Vom Nationalrat war das Gesetz bekanntlich schon im Juni 1899 angenommen worden. Nun trat infolge obiger Wendung der Dinge auch der Ständerat auf die Beratung ein; er führte dieselbe in den drei Sitzungen vom 5., 6. und 13. Dezember 1901 durch und nahm in der Schlussabstimmung die Vorlage mit 23 gegen 2 Stimmen an.

Jetzt handelt es sich noch um Begleichung von Differenzen zwischen dem National- und dem Ständerat.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Unfall- und Krankenkasse der Staats-Forstverwaltung.

Der Stand der Kasse auf 31. Dezember 1901 ist folgender:

Guthaben bei der Hypothekarkasse	
am 1. Januar	Fr. 36,717. 42
Zinse dieser Kasse pro 1901 à 4 %	" 1,468. 63
Zinse der Kantonskasse à 3 % . . .	" 29. 35
Beitrag des Staates	" 3,500.—
Beiträge der Arbeiter	" 7,140. 46
	Fr. 48,855. 86
Davon ab: Bezahlte Entschädigungen an Arbeiter	" 6,804. 50
Guthaben bei der Hypothekarkasse am 31. Dezember 1901	Fr. 42,051. 36

Die Entschädigungen wurden bezahlt für 48 Fälle von Verletzungen und 20 Fälle von Erkrankungen.

2. Bannwartenkurs.

Unter der Leitung von Kreisförster Schnyder in Neuenstadt und Forstverwalter Müller in Biel fand ein fünfwochiger Kurs für das Mittelland in Leubringen statt. Derselbe dauerte vom 22. April bis 11. Mai und vom 7. bis 19. Oktober, und war von 26 Teil-

nehmern besucht. Von diesen waren 3 Staats- und 23 Gemeindebannwarte, darunter 2 aus dem Jura. Die anhaltend schöne Witterung, sowie die günstige Lage des Kursortes kamen dem Kurs sehr zu statten. Leubringen ist fast rings umgeben von den Bieler Stadtwaldungen, welche nach allen Richtungen ein reiches Arbeits- und Beobachtungsfeld bieten. Außerdem wurden aber auch verschiedene Staats- und Gemeindewälder des Seelandes besucht und zu Übungen benutzt.

Über das Betragen und die Leistungen der Schüler spricht sich der Kursbericht anerkennend aus; auch zeigte die Schlussprüfung, dass auf die Einzelausbildung derselben Gewicht gelegt worden ist. Es konnten denn auch allen Teilnehmern Fähigkeitszeugnisse ausgestellt werden, mit Ausnahme eines einzigen, der nur die eine der beiden Kurshälften besucht hatte.

Im Jura, wo seit 1896 kein Bannwartenkurs mehr stattfand, macht sich das Bedürfnis nach einem solchen stark geltend. Die dortigen Gemeinden wollen meist nur noch geschulte, patentierte Bannwarte anstellen. Sie haben in ihre Waldreglemente entsprechende Bestimmungen bereits aufgenommen oder nehmen solche anlässlich der Revisionen in die Reglemente auf.

3. Aufforstungen und Verbauungen.

Der Stand der bezüglichen Arbeiten geht aus nachfolgenden Tabellen hervor:

a. Ausgeführte Projekte pro 1901.

Gemeinde.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Aus- füh- rungs- termin.	a. Aufforst- h. Verbau.	Kosten.	Beiträge			
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			ha	a			des Bundes.	des Kantons.	Total.	
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>										
Brienz . . .	Einwohnergemeinde Brienz	Windfallflächen in den Giesbachwäldern	10	—	1901 a	5,395	85	2,697	92	1,618 75
Innertkirchen . . .	Bäuertgemeinde Bottigen	Schlagbächlein	11	70	1898 a, b	48,294	38	25,175	89	14,482 31
Brienzwiler . . .	Bürgergemeinde, Brienzwiler	Grunzelweng und Rieseneten	1	30	1901 a, b	4,732	97	2,469	91	1,419 89
Innertkirchen . . .	Bäuertgemeinde Grund .	Farnplätz im Urbachthal	6	—	— a	1,629	90	814	95	488 97
<i>Forstkreis Interlaken.</i>										
Lauterbrunnen . .	Bergschaft Sefinen	—	8	—	1901 a	3,263	35	1,531	76	890 —
Grindelwald . . .	Verschiedene Private	Spätmaadgraben	2	25	1901 a, b	5,485	54	2,742	77	1,625 66
Iseltwald . . .	Bergschaft Bättentalp	Bättentalp	6	—	1897 a, b	3,954	—	2,128	52	1,180 20
Lütschenthal . . .	Einw.-Gemde. Lütschenthal	Risbachrieseten	5	—	1901 a, b	11,268	45	5,707	31	3,380 52
<i>Forstkreis Frutigen.</i>										
Reichenbach . . .	Alpgenossensch.Dürrenberg u.Gamchi	Blaichmadwald .	2	—	1900 a, b	1,397	60	767	50	414 —
Kandergrund . . .	Alpgenossensch.Winteregg	Spitalmatten .	12	—	1901 a, b	8,557	66	5,273	14	2,295 98
Saanen . . .	Ls. v. Roll in Gerlafingen . Küblisweid .	—	14	16	1900 a, b	9,818	94	4,363	94	2,618 36
Oberlangenegg . .	Staat Bern . . .	Knübelweiide .	5	36	1899 a	1,655	40	1,158	78	496 62
Sigriswil . . .	Berggenossenschaft Endorf	Endorfallmend .	3	—	1899 a	2,220	05	1,275	—	666 —
" . . .	Einwohnergemeinde . . .	Gerster- und Mühlgraben .	26	—	1899 a, b	9,160	55	5,780	60	2,745 06
Langnau . . .	Robert Jost, Langnau .	Schützengraben .	1	12	— a	422	65	169	06	126 79
<i>Forstkreis Thun.</i>										
Rüeggisberg . .	Miteigentümer der Gilgen, Chr., Rüti	Stierenweid .	2	30	1902 a	802	65	401	32	240 80
Rüti . . .	Staat Bern . . .	Waltern-Heimwesen .	2	11	1901 a	766	65	383	33	230 —
" Wattwil . . .	Burggemeinde Wattwil	Flühliweide	2	76	1901 a	805	03	402	51	241 51
Wahlern . . .	J. Brunschwyl, Bern	Streueland in d. untern Spizen	7	50	1902 a	3,354	53	1,677	27	1,006 36
Guggisberg . .	Chr. Schmutz, Ottenleuebad	Fuhren-Heimwesen .	2	50	1901 a	759	—	341	55	227 70
Rüssegg . . .	G. Zutter, Freiburg	Ottenleue-Vorsass .	2	50	1902 a	1,615	05	939	75	484 51
" . . .	Staat Bern . . .	Walenhüttenalp .	3	25	1900 a	2,234	97	1,117	49	670 49
" . . .	" . . .	Schwarzenseebühlalp .	11	50	1902 a	6,489	90	4,368	92	1,946 97
" . . .	" . . .	Burst-Sortel-Vorsass .	43	—	1899 a	19,075	25	11,339	24	5,722 57
<i>Forstkreis Rüeggisberg.</i>										
Rüeggisberg . .	Miteigentümer der Gilgen, Chr., Rüti	Stierenweid .	2	30	1902 a	802	65	401	32	240 80
Rüti . . .	Staat Bern . . .	Waltern-Heimwesen .	2	11	1901 a	766	65	383	33	230 —
" Wattwil . . .	Burggemeinde Wattwil	Flühliweide	2	76	1901 a	805	03	402	51	241 51
Wahlern . . .	J. Brunschwyl, Bern	Streueland in d. untern Spizen	7	50	1902 a	3,354	53	1,677	27	1,006 36
Guggisberg . .	Chr. Schmutz, Ottenleuebad	Fuhren-Heimwesen .	2	50	1901 a	759	—	341	55	227 70
Rüssegg . . .	G. Zutter, Freiburg	Ottenleue-Vorsass .	2	50	1902 a	1,615	05	939	75	484 51
" . . .	Staat Bern . . .	Walenhüttenalp .	3	25	1900 a	2,234	97	1,117	49	670 49
" . . .	" . . .	Schwarzenseebühlalp .	11	50	1902 a	6,489	90	4,368	92	1,946 97
" . . .	" . . .	Burst-Sortel-Vorsass .	43	—	1899 a	19,075	25	11,339	24	5,722 57
<i>Total</i>										
			191	31	153,159	72	83,028	43	45,220	02
										128,248

Forsten

b. In Ausführung begriffene Projekte.

Forstkreise.	Anzahl Projekte.	Fläche.	Voranschlag.	Zugesicherte Beiträge		
				des Bundes.	des Kantons.	Total.
Forstkreis Oberhasle	26	ha	Fr.	Rp.		
Interlaken	64	123	68	302,680	90	
" Frutigen	7	336	77	616,363	55	
" Simmenthal	34	277	87	460,108	50	
" Thun	19	287	47	295,732	77	
" Emmenthal	10	328	12	237,877	64	
" Rüeggisberg	23	295	63	231,414	40	
		563	41	385,683	50	
Total	183	2212	95	2,529,861	26	
1900	200	2411	78	2,659,639	63	

c. Neu angemeldete Projekte.

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Aus- füllungs- termin.	a. Kulturen. b. Verbau.	Voranschlag.	Zugesicherte Beiträge		
							des Bundes.	des Kantons.	Total.
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>									
Hasleberg	Dorfgemeinde Meiringen . . .	Brunnenschrändli . . .	ha	a					
Bönigen	Burgengemeinde Bönigen . . .	Hauetenbach . . .	1	—	a	400	—	—	—
Gsteigwiler	Einwohnergemeinde Gsteigwiler . . .	Bühlgraben . . .	25	—	a, b	57,030	—	—	—
"	"	Rufgraben . . .	16	40	a, b	43,650	—	—	—
			10	—	a, b	56,580	—	—	—
<i>Forstkreis Thun.</i>									
Sigriswil	Berggenossenschaft Sigriswil . . .	Tschingelalmmend . . .	3	18	1904	a	1,840	—	1,472
"	Einwohnergemeinde Stalden- und Bühlgraben . . .	Stalden- und Bühlgraben . . .	3	60	1904	a, b	3,000	—	2,400
<i>Forstkreis Emmental.</i>									
Sumiswald	3 Private . . .	Lauenlen . . .	1	64	1905	a, b	2,250	—	—
Langnau	Chr. Frankhauser, Langnau . . .	Ilfisgraben . . .	1	90	1906	a	1,740	—	—
"	W. Mosimann, Langnau . . .	Unter-Rämis . . .	3	45	—	a, b	1,700	—	—
Bözingen	Burgergemeinde Bözingen . . .	Bözingerberg . . .	57	43	1910	a	16,765	—	13,412
			Total	123	60		8382	50	5029
							189,155	—	

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahre.

Die **Witterungerscheinungen** des Berichtsjahres zeigten einen nicht immer normalen Verlauf. Der Winter war sehr mild und meist schneefrei. So z. B. waren die Talpartieen des Oberlandes bis 21. Januar 1901 bis auf 1200 m. Meereshöhe, an den Südhangen sogar bis 2000 m. vollständig schneefrei. Dann erst kam die Schneedecke mit strenger **Kälte**. Vom 20. Februar an war der Bielersee zugefroren; im Jura trat sibirische Kälte ein, je nach der Meereshöhe 20 bis 39° Celsius unter Null. Die Schneefälle wiederholten sich bis Anfang April, wo in den höheren Lagen des Mittellandes bedeutender **Schneeschaden** eintrat. Die rasche Schneeschmelze nach Ostern brachte sehr hohe Wasserstände und allenthalben kleinere Überschwemmungen. Am 20. April zeigte sich in den Niederungen der letzte **Frost**, doch ohne Schaden zu verursachen, da die Vegetation noch zu wenig entwickelt war. Im Jura trat der letzte Frost gegen den 10. Mai bei schönem Wetter mit vorherrschenden Ostwinden auf. Im übrigen war der Monat Mai eine eigentliche **Trockenheitsperiode**. Dagegen hatten wir dann vom 16. bis 18. Juni einen Kälterückfall mit Schneedecke bis auf 1000 m. herab. In den höheren Lagen der Gurnigelkette erfroren nicht nur junge Pflanzen, selbst alte Rottannen hatten durch den ganzen Sommer als Folgeerscheinung ein rotbraunes Aussehen. An den kaum ausgebildeten Jahrestrieben der Kulturen und Jungwüchse der Hochlagen, z. B. auf der Vorholzalp und bei Därstetten, richtete dieser **Spätfrost** ganz ansehnlichen Schaden an. Bis auf 5-7 m. über dem Boden war dessen Wirkung sichtbar. Noch am 30. August überzog ein starker Reif den ganzen südwestlichen Jura.

Der Nachsommer war regnerisch und erst Ende September begann eine Periode mit beständig schöner Witterung.

Im Gebiete zwischen Jura und Alpen brachten die **Stürme** vom 27.—29. Januar erheblichen Schaden. Die Staatswaldungen in den Ämtern Erlach und Nidau haben einzig 1360 m³ Windfallholz geliefert; nicht viel weniger der Längeneiwald (Seftigen), wo sich am 6.—8. Oktober der Schaden infolge eines Nordweststurmes wiederholte. Die Gewalt der Luftwirbel war dort im stande, Weisstannen und Buchenstämme bis zu 1 m. Stärke nahe über dem Boden und in geringer Höhe zu brechen.

Weniger schadeten die Stürme im Oberland und im Jura; doch haben die Waldungen von Wärgistal und Itramen (Grindelwald) nicht unerheblich gelitten. Bei Embois (Muriaux), auf den Freibergen, war der Wind am 15. August so stark, dass aufgeschichtete, gesägte Bäume aufgehoben wurden und deren Bretter in der Luft herum flogen.

Über **Gewitter** und **Hagelschlag** wird als bemerkenswert einberichtet:

Im August und September gingen verschiedene heftige Gewitter mit Hagel nieder, welche die jungen Kulturen im Hochgebirge schädigten. Besonders litt die Aufforstung auf den Spitalmatten (Altelsgletscherbruch), welche bald nach ihrer Fertigstellung schon wiederholt stark verhagelt wurde.

Am 5. April rutschte bei niederströmendem Regen auf der Alp Spätenen (Lütschenenthal) der Schnee in aufgeweichtem Zustande als dicker Brei ab und fuhr in fünf kleineren und grösseren, geteilten Lawinen zu Tale. Eine davon, die grösste und stärkste, stürzte beim Buchi neuerdings auf die Bahnlinie (Schuttkegel 180 m. lang und 120 m. breit) und hemmte für einen halben Tag den Verkehr.

Im Lombach wurden die letzten noch vorhandenen Sperren weggerissen infolge eines Frühlingsgewitters vom 7./8. April 1901, dessen warmer Regen die mächtigen Schneeschichten der überliegenden Berghänge in kürzester Frist zum Schmelzen gebracht hatte. Die sonstigen Verbauungen im Forstkreis Interlaken hielten dagegen überall tapfer stand.

Namentlich die Ketten der Voralpen wurden häufig von Gewittern heimgesucht, welche viele Blitzschäden zum Gefolge hatten. Aber auch im Seeland gab es solche von seltener Heftigkeit, so namentlich diejenigen vom 3. und 9. Juni, welche in dem steilen Weingelände am Bielersee grossartige Erdabschwemmungen verursachten. Am 1. und 2. September hatte man an der obern Sense und ihren Zuflüssen Hochwasser von seltener Grösse.

Im Emmenthal ist als grössere Schädigung einzig das Abrutschen einer 15 m. langen Strecke des neuen Schlittweges im Lichtgutwalde des Staates zu nennen.

Weidgang. Für die Situation kennzeichnend ist folgender Bericht aus dem Forstkreise Interlaken:

Mit der Ausdehnung der Verbauungs- und Aufforstungsgebiete muss selbstverständlich die Ziegen- und Schafweide je länger je mehr auch aus den Alpwaldungen weichen.

Besondere Schwierigkeiten bereiten diese Massnahmen in den Gemeinden mit sehr armer Bevölkerung, wie Lütschenenthal, wo infolge Weisung des eidg. Oberforstinspektors die steilen Westhänge des Männlichen, die sogen. Ruhrleginen, ein ausgezeichnetes Ziegengebiet kahler Lauizüge, in Bann gelegt werden mussten. Mit Rücksicht auf die grossen Leistungen von Bund und Kanton hat jedoch auch hier die Gemeindeversammlung die Bannlegung beschlossen, so dass die Aufforstung mit Alpenerlen, Arven und Lärchen in diesen wichtigen Einzugsgebieten der Wildbäche stattfinden kann.

Es hat sich übrigens als Tatsache herausgestellt, dass die Bannlegung der Waldungen gegen Ziegenweide nicht die gefürchteten Folgen, nämlich die Abnahme der Ziege, der Kuh der armen Leute, zur Folge hat, sondern im Gegenteil zur Vermehrung derselben und des Milchertrages beiträgt.

So hat z. B. der Ziegenbestand in der Gemeinde Bönigen nach der neuesten Viehzählung seit der Bannlegung der Waldungen vor 10 Jahren zugenommen und soll der Milchertrag der Stallziegen nach Aussage des Gemeindepräsidenten erheblich grösser sein als früher, so dass die einsichtigere Bevölkerung nicht mehr zum früheren Zustand zurückkehren möchte.

In andern Gemeinden, wie z. B. in Gündlischwand, werden statt der Ziegen nunmehr Kühe auch den Sommer über im Tale gesömmert, um den Bedarf an Milch zu decken, welche früher die Berg- und Waldgeissen liefern mussten.

Auch auf vielen Alpweiden ist die Ziege verdrängt worden. Der Ertrag der Alpen wird für das Rindvieh um so grösser, da die Ziege doch überall vor dem Rinde die besten Kräutlein wegnimmt und denselben die Mahlzeit und damit den Milchertrag erheblich schmälert.

Geraide auf einigen Alpen, wie Wengernalp, Iselten u. s. w. bot die Abschaffung der Ziegenweide weniger Schwierigkeiten, als wir vermuteten.

Im Simmenthal wird bemerkt, dass trotz den Prämiern die Ziegenzahl in der Abnahme begriffen ist.

Auf dem Tessenberg (Amt Neuenstadt) wurde bisher die Weide auf eine dem Walde schädliche Weise ausgeübt. Die gerügten Missbräuche sind nun bei Anlass einer Erneuerung der Waldreglemente der betreffenden Gemeinden abgestellt worden.

Wenn an der Gurnigel-Selibühl-Kette die Weidfläche durch die ausgedehnten Aufforstungen vermindert werden musste, so scheint dieselbe doch für die Alpwirtschaft keine sehr fühlbare Lücke zu hinterlassen. Es wird nämlich konstatiert, dass auch das übrig gebliebene Weidland weniger stark besetzt wird als früher.

Das **Streuesammeln** betreffend ist bemerkt worden, dass die in verschiedenen Gemeinden des Oberlandes eingeführten Streuenutzungspläne sich gut bewähren. Ihr Hauptnutzen besteht darin, dass der Streuehandel untersagt ist, wodurch viele Leute, die nicht selbst Streue sammeln, zum Kauf von Stroh oder Lische angehalten werden. Die bessere Ordnung mit dem Streuesammeln in Gemeindewäldern hat zur Folge, dass viele Bauern, mehr als das früher der Fall war, auf ihren Vorsassen herum Laubholzheister anpflanzen, um dadurch nach und nach zu genügend eigenem Streuematerial zu gelangen.

Schaden durch Tiere. Von mehreren Seiten wird über **Mäuseschaden** geklagt. Im Forstkreise Bern mussten zum Schutze der Saatschulen **Häher** und **Eichhörnchen** in grosser Zahl abgeschossen werden. Letztere haben im Emmenthal drei Saatgärten arg beschädigt, indem sie die keimenden Tannenherbstsaaten verwüsteten.

Im Staatswalde Corbon bei Undervélier richtete ein starker Flug von **Kreuzschnäbeln** Schaden an, und zwar in einer 20jährigen Nadelholzverjüngung. In einer Breite von 50—60 m. durch den ganzen Bestand hindurch waren alle Gipfel der Weisstannen abgeschnitten. Im Frühjahr 1901 sind zwar frische Triebe entstanden, aber je 2 oder 3 statt einem einzigen.

Den empfindlichsten Schaden hat im vergangenen Sommer der **Engerling** in den Pflanzschulen angerichtet, namentlich im Mittelland. In den Verschulungen stieg der Abgang bis auf 50 %, sogar in 6- und mehrjährigen Kulturen war er bemerkbar. Die im vorigen Jahre ausgesprochenen Befürchtungen anlässlich der ausserordentlich langen Flugzeit wurden noch übertroffen unter dem Einflusse des warmen und trockenen Vorsommers. Aus forstlichen und landwirtschaftlichen Kreisen wird einer allgemeinen Sammlung und Vertilgung der Maikäfer im nächsten Brutjahr gerufen. Auch im Laufenthalte wurden in

einer Saatschule des Staates mehrere tausend Pflanzen durch Engerlinge zerstört.

Die **Borkenkäfer** sind nirgends in verheerender Weise, aber doch überall merklich aufgetreten. Mit der allgemeinern Verbreitung derselben hat die Regelmässigkeit des Anflugs in gewissen Jahreszeiten nicht Schritt gehalten, vielmehr fanden sich oft noch im Winter in vorher gesäuberten Waldbeständen wiederum absterbende Stämme. Speziell im Oberland ist der Borkenkäfer im allgemeinen erheblich im Rückgange; doch mussten die Bäuertwaldungen von Adlemsried, Weissenbach und Weissenburg im Simmenthal unter speziellen Forstschutz gestellt werden.

Der Weisstannen-Borkenkäfer hat an der vordern Jurakette sichtlich abgenommen, seitdem die trockenen Fluhbänder in mehreren Gemeindewaldungen von dem abdorrenden Holze geräumt worden sind.

In einzelnen Kiefernbeständen des Seelandes waren wiederum Beschädigungen des **Waldgärtners** wahrzunehmen.

Pflanzenkrankheiten. Herrn Prof. Fischer in Bern ist im Laufe des Jahres der Nachweis gelungen, dass der Pilz, welcher zur Entstehung der Hexenbesen und der Krebskrankheit der Weisstannen den Anlass giebt, auf dem in Forstgärten häufig vorkommenden Unkraut *Stellaria nemorum* (Hain-Sternmiere) sich entwickelt, und von diesen sich im Frühjahr auf die jungen Triebe der Weisstanne überträgt. Es ist damit ein wichtiger Fingerzeig für die Bekämpfung der weitverbreiteten Krankheit gegeben. Die ersten Beobachtungen, welche zu diesem Ergebnis führten, wurden in der Pflanzschule im Thanwalde gemacht.

Die Buchensaaten sind an mehreren Orten durch den Keimlingspilz zerstört worden; Bordeauxbrühe erwies sich als gutes Vorbeugungsmittel.

Eine stärkere Verbreitung des Fäulnispilzes (*Trametes radiciperda*) an Weymuthskiefern wird vom Giebeleggwalde gemeldet.

Ein einziger grösserer **Waldbrand** wurde gemeldet; er brach am 22. April, nachmittags 3 Uhr, im Staatswalde „Buchberg-Greifel“ bei Laufen aus und zerstörte zirka 3 Hektaren schönen, 5—10jährigen Jungwuchs vollständig. Im untern Teile war es eine Auspflanzung von Rottannen, im oberen ein vollkommen natürlicher Jungwuchs von Weisstannen, Kiefern und Buchen. Nur mit grosser Mühe und Ausdauer gelang es der Löschmannschaft, an einem kleinen Weg, der sich quer durch den Abhang hinzieht, des Feuers Meister zu werden, sonst wäre der ganze Abhang ein Raub der Flammen geworden. Der ganze Jungwuchs ist vollständig vernichtet, selbst die Wurzeln im Boden sind verbrannt. Ein der Brandlegung in Verdacht gestandenes Individuum wurde verhaftet, musste aber aus Mangel an Beweis wieder freigelassen werden.

Die **Waldkulturen** konnten witterungshalber erst spät beginnen und litten dann stellenweise schon im Mai von der Trockenheit; insbesondere bewirkte dieselbe ein gehindertes und unregelmässiges Aufgehen der Saaten. In den Hochlagen erfroren diesjährige und ältere Pflanzungen bei Anlass des Spätfrostes um Mitte Juni.

Seitdem die Privatwaldungen im Jura hinsichtlich der Auspflanzung der Schläge beaufsichtigt werden, hat dort das Kulturwesen einen grossen Aufschwung genommen. Es kommt aber noch öfter vor, dass die Pflanzen ohne Wahl natürlichen Verjüngungen entnommen, oder zu äusserst niedrigen Preisen und in entsprechender Qualität aus Frankreich oder Deutschland bezogen werden. Natürlich leidet darunter das Gedeihen der betreffenden Kulturen.

Eine erfreuliche Erscheinung bot das reichliche Anschlagen der Buchenbesamung vom Herbst 1900. Nachdem man 12 Jahre auf ein gutes Samenjahr gewartet hatte, war das endliche Eintreffen desselben und das günstige Keimen um so willkommener.

Der **Samenertrag** des Herbstanfangs war allgemein ein geringer, doch konnten da und dort Weisstannen- und Weymuthskiefersamen zum Selbstbedarf gesammelt werden.

Holzrüstungen und Abfuhr. Für beide bot der Winter 1900/1901 grosse Vorteile. Erstere waren im Vorwinter begünstigt durch die milde Witterung und den schneefreien Boden, letztere im Februar und März durch langandauernde Schlittbahn, welche nach sechs Jahren zum erstenmal wieder eintrat und den Waldwegen und ihrem Unterhalt sehr zu gute kam.

Ohne der Sommerfällung ausserhalb des Hochgebirgs das Wort reden zu wollen, ist doch zuzugeben, dass in grösseren Waldungen mit gewissen Durchforstungsarbeiten schon im Herbst oder Spätsommer

begonnen werden sollte. Man erreicht dadurch eher die rechtzeitige Beendigung der Aufrüstungen und sichert sich einen Stamm von geübten Arbeitern. Allerdings gehört dazu auch eine Lohnung, die mit andern Arbeitsangeboten konkurrieren kann.

Trotzdem sich letztere im Berichtsjahr vermindert haben, sind die Rüslöhne nicht etwa zurückgegangen. Die Holzhaeuerei wird mehr und mehr zu einem Gewerbe, das nur von Geübten betrieben werden darf, wenn nicht der Wald selbst und der Holzerlös darunter leiden sollen.

Der **Holzhandel** zeigte die seltene Erscheinung, dass die Preise der beiden Hauptsortimente sich in entgegengesetzter Richtung bewegten. Während das Brennholz im grossen Durchschnitt zirka um Fr. 1 per Festmeter stieg, ging das Bauholz um ungefähr denselben Betrag zurück. Die Ursachen sind einerseits in dem starken Bedarf an Papierholz und in den immer noch hohen Kohlenpreisen, anderseits aber in der Abnahme der Bautätigkeit zu suchen.

Sagholz schöner Qualität gilt immer noch die alten Preise, auch Stangenholz ist fortwährend gesucht; vom Rückschlag ist das schwache und mittlere Bauholz am meisten betroffen. Voraussichtlich wird es aber nicht mehr lange dauern, bis auch der Wert des Bauholzes von der starken Nachfrage für Papierholz beeinflusst wird.

Über Holz- und anderen **Frevel** ist nichts Besonderes zu melden.

IV. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forst- kreis.	Amtsbezirk.	Erworbenes Objekte.	Ge- bäude.				Inhalt.	Kauppreis.			Grundsteuer- Schatzung.
			Zahl	ha	a	m ²		Fr.	Rp.	Fr.	
I	Oberhasle	Mattland und Wald, Bütschi genannt, mit Scheune, von Frau Anna Schild in Brienzwiler	1	1	17	90	3,400	—	—	2,320	
I	Oberhasle	Gridenwald, Erhöhung der Schatzung des Gebäudes Nr. 28 a	—	—	—	—	—	—	—	300	
II	Interlaken	Brückwald, Zuwachs infolge Neuvermessung	—	9	85	03	—	—	—	49,800	
VII	Schwarzenburg	Quellwasser zum Rainvorsass, von Peter Bühlmann im untern Baumfall	—	—	—	—	200	—	—	—	
IX	Burgdorf	Hausumschwung zur Anlage eines Abfuhrweges, von Gebr. Lugimbühl am untern Rain	—	—	12	78	399	50	90	—	
X	Aarwangen	Armenholzablösung vom Fälliwald an Einwohnergemeinde Melchbau	—	—	—	—	4,275	—	—	—	
XI	Aarberg	Das Fischereirecht in der alten Aare von Rappenfluh bis Lyss, von Verschiedenen	—	—	—	—	4,000	—	—	—	
XVIII	Pruntrut	Parzellen C 76, 77 a und 71 in Courchavon von G. Cœudevez-Seidler in Courchavon	—	1	15	—	750	—	640	—	
XVIII	"	Parzellen C 61, 62, 63 b, und B 155 in Courchavon von J. Fattet, J. Combe und V. Foletête	—	1	38	15	1,300	—	2,130	—	
			1	13	83	83	14,324	50	55,280	—	

b. Abgang.

Forst- kreis.	Amtsbezirk.	Verkaufte Objekte.	Ge- bäude.				Inhalt.	Kauppreis.			Grundsteuer- Schatzung.
			Zahl	ha	a	m ²		Fr.	Rp.	Fr.	
I	Oberhasle	Die kleine Reichenbachalp, Gemeinde Schattenhalb, an Bäuertgemeinde Willigen	3	54	69	—	17,500	—	—	11,630	
III	Interlaken	Das Recht, die elektrische Stromleitung durch den Buchholzkopf zu ziehen, an "Motor"	—	—	—	—	375	—	—	—	
VII	Schwarzenburg	Ein Wegrecht durch den Längeneiwald an Fritz Langenegger in der Plötschweid	—	—	—	—	100	—	—	—	
VII	"	Das Heuhüttli auf der Sortelburstalp an Christ. Marti im Sortel	4	54	69	—	18,025	—	—	11,630	

e. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzung der Staatswaldungen.

Försten.

53

Forstkreis.	Bestand auf 1. Januar 1901.				Vermehrung.				Verminderung.				Bestand auf 1. Januar 1902.			
	Produktive Waldfläche.		Grundsteuer-schätzung.		Waldfläche.		Grundsteuer-schätzung.		Waldfläche.		Grundsteuer-schätzung.		Produktive Waldfläche.		Grundsteuer-Schätzung.	
	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.
I. Oberhasle	425	34	18	187,330	1	17	90	2,620	54	69	—	11,630	371	83	08	178,320
II. Interlaken	571	73	83	485,590	9	85	03	49,800	—	—	—	—	571	73	83	535,390
III. Frutigen	276	33	10	135,800	—	—	—	—	—	—	—	—	276	33	10	135,800
IV. Simmental	325	34	08	130,890	—	—	—	—	—	—	—	—	325	34	08	130,890
V. Thun	1,034	88	26	774,240	—	—	—	—	—	—	—	—	1,034	88	26	774,240
VI. Sumiswald	827	92	31	1,040,260	—	—	—	—	—	—	—	—	827	92	31	1,040,260
VII. Kehrsatz	1,760	25	02	1,363,190	—	—	—	—	—	—	—	—	1,760	25	02	1,363,190
VIII. Bern	1,033	68	74	1,891,670	—	—	—	—	—	—	—	—	1,033	68	74	1,891,670
IX. Burgdorf	888	98	24	1,531,540	—	12	78	90	—	—	—	—	889	11	02	1,531,630
X. Langenthal	284	54	58	620,290	—	—	—	—	—	—	—	—	284	54	58	620,290
XI. Aarberg	792	32	73	1,285,360	—	—	—	—	—	—	—	—	792	32	73	1,285,360
XII. Neuenstadt	892	02	38	1,068,662	—	—	—	—	—	—	—	—	892	02	38	1,068,662
XIV. Malleray	339	38	36	258,250	—	—	—	—	—	—	—	—	339	38	36	258,250
XV. Münster	1,120	55	56	908,200	—	—	—	—	—	—	—	—	1,120	55	56	908,200
XVI. Delsberg	1,050	96	10	871,370	—	—	—	—	—	—	—	—	1,050	96	10	871,370
XVII. Laufen	422	81	31	562,690	—	—	—	—	—	—	—	—	422	81	31	562,690
XVIII. Pruntrut	830	70	16	1,235,440	2	53	15	2,770	—	—	—	—	833	23	31	1,238,210
	12,877	78	94	14,350,772	13	68	86	55,280	54	69	—	11,630	12,826	93	77	14,394,422
Stockernsteinbruch	7	33	66	4,570	—	—	—	—	—	—	—	—	7	33	66	4,570
	12,885	12	60	14,355,342	13	68	86	55,280	54	69	—	11,630	12,834	27	43	14,398,992

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis.	Genutzt pro 1901.				Brutto-Erlös.				Rüst- und Transportkosten.				Netto-Erlös.					
	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
	m ³	m ³	% der H. N.	m ³	Fr.	Fr.	m ³	Fr.	Fr.	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Meiringen .	632,98	283,90	29,90	936,68	11,086 95 16,93	3,923 09 13,86	15,010 04 16,98	2,544 64 3,47	1,260 18 4,45	3,804 72 3,74	8,542 41 13,46	2,626 91 9,41	11,205 32 12,34					
Interlaken	1,967,94	732,97	37,90	2,700,91	36,901 15 18,75	9,702 10 13,37	46,603 25 17,25	9,052 10 4,80	4,194 15 5,72	18,246 25 4,80	27,849 06 14,46	5,507 95 7,85	33,387 — 12,35					
Frutigen .	480	329,95	153,75	32,00	480,40	5,667 54 17,35	1,821 34 11,84	7,488 88 15,89	2,063 66 6,31	970 09 6,31	3,033 75 6,31	3,603 88 11,04	851 25 5,53	4,455 13 9,27				
Simmenthal .	1,140	754,95	63,70	8,44	818,83	10,432 09 13,79	471 30 7,36	10,903 39 3,92	2,604 37 3,45	273 — 4,29	2,877 37 3,52	7,827 72 10,37	198 30 3,11	8,026 02 9,81				
Thun .	1,760	1,257,72	295,91	23,40	1,553,13	22,607 04 17,97	4,303 31 14,57	26,910 35 17,93	3,832 54 3,96	1,234 34 4,18	5,066 88 3,26	18,774 50 14,92	3,668 97 11,39	21,843 47 14,07				
Emmenthal .	3,170	3,650,90	2,645,82	72,44	6,296,22	65,465 84 17,93	29,083 78 10,99	94,549 62 15,91	11,615 62 3,16	9,778 03 3,69	21,393 65 3,39	53,850 22 14,75	19,305 75 7,30	73,155 97 11,92				
Kehrsatz .	4,100	3,431,86	2,123,81	62,00	5,555,67	77,324 72 22,53	28,740 70 13,53	106,065 42 19,99	5,234 45 1,52	5,456 45 2,57	10,690 90 1,92	72,090 27 21,01	23,284 25 1,96	95,374 52 17,17				
Bern .	5,200	5,047,21	1,770,29	35,00	6,817,50	92,585 72 18,34	24,501 40 13,94	117,087 12 17,17	10,614 90 2,10	5,332 90 2,05	15,847 80 2,32	81,970 82 16,24	19,268 50 11,89	101,239 32 14,85				
Burgdorf .	3,550	4,033,60	1,761,90	40,00	5,795,40	67,352 95 16,70	21,290 20 12,10	88,643 15 15,90	9,622 50 2,38	6,413 95 3,64	16,036 45 2,77	57,730 45 14,31	14,876 25 8,44	72,606 70 12,53				
Langenthal	1,800	2,048,61	880,94	41,00	2,899,15	34,742 80 16,95	8,666 30 10,20	43,409 10 15,90	4,904 65 2,39	2,200 60 2,59	7,105 25 2,45	29,838 15 14,56	6,465 70 7,41	36,303 85 12,85				
Aarberg .	3,540	1,864,40	2,923,72	77,00	4,787,82	34,256 08 18,38	40,567 05 13,87	74,823 13 15,63	3,618 10 1,94	8,644 10 2,95	12,262 20 2,56	30,637 98 16,44	31,922 95 11,92	62,560 93 13,07				
Nuenenstadt	2,740	3,667,23	710,74	20,00	4,377,97	67,135 45 18,30	10,859 15 15,28	77,994 60 17,81	7,570 05 2,06	1,939 80 2,73	9,509 85 2,17	59,565 40 16,24	8,919 35 1,55	68,484 75 15,64				
Malleray .	1,800	1,063,04	708,95	67,00	1,771,99	21,940 05 20,93	11,034 85 15,56	32,974 90 18,60	3,520 55 3,31	3,473 20 4,89	6,993 75 3,95	18,419 50 11,32	7,561 65 11,67	25,981 15 14,05				
Münster .	4,700	3,982,48	1,632,90	32,00	5,615,38	78,496 80 19,77	22,040 35 14,25	100,537 15 18,44	12,264 30 3,12	6,490 95 5,14	18,775 25 3,61	66,232 50 16,86	15,549 40 9,09	81,781 90 14,82				
Delsberg .	5,200	5,418,17	1,708,94	31,00	7,126,91	89,565 93 16,59	19,075 10 11,16	108,641 03 15,24	16,235 80 3,99	6,488 05 3,89	22,723 85 3,18	73,330 13 13,23	12,587 05 7,96	85,917 18 12,06				
Laufen .	1,350	1,335,52	539,30	40,00	1,874,92	25,210 55 19,01	6,380 44 11,92	31,590 99 17,90	2,567 60 1,75	1,807 90 2,91	4,375 50 2,69	22,642 95 17,26	4,572 54 9,08	27,215 49 14,00				
Pruntrut .	2,500	1,915,58	2,584,00	4,499,58	37,099 95 19,36	34,544 30 13,37	71,644 25 15,92	4,286 10 2,24	9,163 55 3,46	13,449 65 2,99	32,813 85 17,13	25,380 75 9,82	58,194 60 12,91					
Total	45,450	42,417,54	21,488,74	50,00	63,906,28	777,871,61	18,34	277,004 76 12,89	1,054,876 87 16,50	112,151 83 2,63	75,021 24 3,49	187,173 07 2,93	665,719 78 15,70	201,983 52 9,40	867,703 30 12,37			
1900	45,450	42,384,52	19,218,02	57,70	61,603,14	787,915 48 18,59	241,302 32 12,55	1,029,217 80 16,70	104,826 70 2,45	66,689 12 3,47	171,515 82 2,75	683,088 78 16,14	174,613 20 9,08	857,701 98 13,92				

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis.	Genutzt pro 1901.						Brutto-Erlös.						Rüst- und Transportkosten.						Netto-Erlös.											
	Brenn- holz.	Bauholz.	Total.	Brennholz.	Bauholz.	Total.	Brennholz.	Bauholz.	Total.	Brennholz.	Bauholz.	Total.	Brennholz.	Bauholz.	Total.	Brennholz.	Bauholz.	Total.	Brennholz.	Bauholz.	Total.									
Meiringen .	516,37	59,00	935,68	4,120	34	9,83	10,889	70,20,47	15,010	04	16,08	1,838	76,4,38	1,965	96,3,29	3,804	72,3,74	2,281	58	5,45	8,923	74,17,18	11,205	32	12,34					
Interlaken .	715,80	26,00	2,700,91	28,262	30	14,29	18,350	85,25,67	46,613	15	17,26	10,850	85,5,46	2,433	40,3,35	13,284	25,4,80	17,411	45	8,78	15,945	55	22,27	33,328	90	12,35				
Fruingen .	242,98	50,00	480,40	3,201	65	13,48	4,287	23,17,64	7,488	88	15,59	1,467	45,6,18	1,566	30,6,44	3,033	75,6,31	1,734	20	7,30	2,720	93	11,19	4,455	13	9,27				
Simmenthal	308,12	62,00	818,35	2,471	55	8,02	8,431	84,16,52	10,903	39	13,32	1,070	10,3,47	1,807	27,3,54	2,877	37,3,52	1,401	45	4,55	6,624	57	12,98	8,026	02	9,81				
Thun .	1,027,08	526,04	33,87	1,553,13	15,065	70	14,67	11,844	65,22,52	26,910	35	17,53	4,459	81,4,34	607	07,1,16	5,066	88,3,26	10,605	89	10,33	11,237	58	21,36	21,843	47	14,07			
Emmenthal	3,854,43	2,441,79	38,78	6,296,22	41,000	59	10,63	53,549	03,21,93	94,549	62	15,01	13,396	60,3,47	7,997	05,3,27	21,393	65,3,39	27,603	99	7,10	45,551	98	18,65	73,155	97	11,68			
Kehrsatz	2,885,38	2,670,29	48,00	5,555,67	39,143	64	13,56	66,921	78,25,06	106,065	42	19,09	7,680	05,2,68	3,010	85,1,12	10,690	90,1,02	31,463	59	10,90	63,910	93	23,94	95,374	52	17,17			
Bern .	4,950,60	1,866,90	27,00	6,817,50	69,724	30	14,08	47,362	82,25,36	117,087	12	17,17	13,641	—	2,75	2,206	80,1,18	15,847	80	2,32	56,083	30	11,33	45,156	02	24,18				
Burgdorf	4,265,30	1,529,90	36,0	5,795,40	54,244	65	12,72	34,398	50,22,48	88,643	15	15,30	13,016	65,3,05	3,019	80,2,00	16,036	45,2,77	41,228	—	9,67	31,378	70	20,51	72,606	70	12,53			
Langenthal	1,844,65	1,054,50	36,00	2,899,16	20,125	65	10,91	23,283	45,22,08	43,409	10	14,67	5,299	35,2,87	1,805	90,1,71	7,105	25,2,15	14,826	30	8,04	21,477	55	20,37	36,303	85	12,56			
Aarberg	3,835,69	952,13	20,00	4,787,82	53,638	10	13,98	21,185	03,22,25	74,823	13	15,63	10,922	80,2,85	1,339	40,1,41	12,262	20	2,58	42,715	30	11,13	19,845	63	20,84	62,560	93	13,07		
Neuenstadt	2,495,33	1,882,64	75,00	4,377,97	33,813	75	13,55	44,180	85,23,46	77,994	60	17,81	7,740	75,3,10	1,769	10,0,94	9,509	85,2,17	26,037	—	10,46	42,411	75	22,52	68,484	75	15,64			
Malleray	851,60	920,39	52,00	1,771,90	12,325	95	14,47	20,648	95,22,40	32,974	90	18,60	4,102	50,4,81	2,891	25,3,14	6,993	75	3,95	8,223	45	9,60	17,757	70	19,29	25,981	15	14,65		
Münster	2,281,00	3,334,98	60,00	5,615,38	32,758	20	14,98	67,778	95,21,12	100,537	15	18,44	12,690	45,4,65	6,064	80,1,66	18,755	25	3,61	20,067	75	8,88	61,714	15	18,86	81,781	90	14,92		
Delsberg	5,266,60	1,859,91	26,00	7,126,21	70,456	40	13,38	38,184	63,20,53	108,641	03	15,24	19,746	20	3,74	2,977	65,1,60	22,723	85	3,18	50,710	20	9,64	35,206	98	18,93	85,917	18	12,06	
Laufen .	1,178,60	696,32	27,00	1,874,92	15,609	30	13,38	15,981	69,22,98	31,590	99	17,00	3,375	10,2,52	1,000	40,1,34	4,375	50	2,08	12,234	20	10,70	14,981	29	21,63	27,215	49	14,83		
Pruntrut	3,855,90	644,58	14,00	4,499,58	58,143	45	15,08	13,500	80,20,95	71,644	25	15,92	12,392	85,3,21	1,056	80,1,39	13,449	65	2,89	45,750	60	11,87	12,444	—	19,30	58,194	60	12,91		
Total	41,541,43	22,364,48	35,00	63,906,28	554,105	52	13,38	500,780	75,22,39	1,054,886	27	16,56	143,691	27	3,46	43,519	80	1,99	187,211	07	2,98	110,414	25	9,88	457,289	05	20,44	867,675	20	13,57
1900	35,857,53	25,745,61	42,00	61,603,14	128,182	26	11,93	601,035	54,23,34	1,029,217	80	16,70	120,937	45,8,37	50,578	37	1,98	171,515	82	2,78	320,686	37	8,94	537,015	61	20,85	978,917	85	13,64	

Forsten.

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst-kreis.	Kulturland.	Entwässe-rungs-gräben.	Fläche.		Samen.	Pflanzen.	Kulturkosten.		Pflanzenwert.		Gesamtkosten.		
			m	ha	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Fuhrenwald . . .	—	—	05	—	—	400	29	—	8	—	37	—
"	Denzenfad etc., Nachb.	—	1	50	—	—	11,000	327	80	220	—	547	80
"	Birkental . . .	45	—	—	—	—	—	41	75	—	—	41	75
"	Bühlenwald, Nachb.	—	—	18	—	—	1,200	32	25	27	—	59	25
IV	Rohrmoos . . .	—	—	18	—	—	1,000	23	—	19	50	42	50
V	Knübeli, Nachbess.	—	—	—	—	—	2,200	25	—	39	60	64	60
"	Vordere Hohnegg .	—	5	73	—	—	57,270	1,059	10	1,033	35	2,092	45
"	Hintere Hohnegg .	—	—	30	—	—	8,350	139	85	161	20	301	05
VI	Farnli	—	—	55	—	—	2,600	48	—	52	—	100	—
VII	Obergurnigel . . .	6,757	7	10	—	—	49,284	3,125	72	1,038	15	4,163	87
"	Dürrentannen . . .	1,868	—	—	—	—	—	1,032	34	—	—	1,032	34
"	Süftenen	—	—	60	—	—	3,990	300	21	85	45	385	66
"	Nünenen (Gürbe) .	550	8	30	25	—	57,960	5,114	76	1,118	—	6,232	76
"	Gauchheit	—	—	10	—	—	500	73	—	11	—	84	—
"	Kaltweh	1,588	—	90	—	—	6,350	454	06	127	—	581	06
"	Selibühl	3,538	2	35	—	—	16,350	1,669	87	339	—	2,008	87
"	Schwarzwasservorsass .	—	—	—	—	—	—	7	26	—	—	7	26
"	Gägger-Burst . . .	3,480	—	—	—	—	—	668	85	—	—	668	85
"	Sortel-Burst . . .	1,085	14	40	—	—	80,660	4,851	69	1,229	10	6,080	79
"	Nünenen (Selenen) .	1,205	7	20	—	—	50,200	2,403	46	1,008	—	3,411	46
"	Flühlweide	—	—	70	—	—	4,950	82	96	112	90	195	86
"	Schwarzenbühl . . .	1,724	4	50	—	—	31,010	1,791	06	503	50	2,294	56
XII	Kanalbezirk	810	6	50	—	—	45,600	2,506	20	569	—	3,075	20
"	Schwarzgraben . . .	—	—	—	—	—	—	681	85	—	—	681	85
"	Fanelstrandboden .	240	*7	41	95	—	76,800	2,499	75	987	60	3,487	35
		Total	22,890	68	55	120	517,670	28,988	79	8,689	35	37,678	14
		1900	25,931	56	88	274	436,620	26,745	40	8,546	30	35,291	70

*) Dazu zirka 6 ha Unterpflanzungen.

4. Kulturbetrieb des Staates.

Saat- und Pflanzschulen.

Forstkreis.	Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen etc.									
	Saat- und Pflanzschulen.					Pflanzenverkauf.				
	Grösse. a	m ²	kg Verwendeter Samen.	Verschulde Pflanzen.	Kosten. Fr. Rp.	Stückzahl. Fr. Rp.	Erlös. Fr. Rp.	Verwendetes Material. Fr. Rp.	Kosten. Fr. Rp.	Anschlagspreis der Pfänzen. Fr. Rp.
I. Oberhasle . .	126	—	134,0	182,000	2,791	30	226,375	3,962	—	5,0
II. Interlaken . .	210	—	184,0	283,900	3,498	75	162,800	3,216	45	100,0
III. Frutigen . .	32	20	55,0	26,500	1,259	40	54,350	1,401	20	—
IV. Simmenthal . .	115	28	40,0	237,100	3,780	10	131,620	2,736	—	—
V. Thun. . .	186	—	236,1	358,160	3,580	69	293,825	6,558	0,5	2,0
VI. Emmenthal . .	155	—	384,0	661,800	8,015	95	336,290	5,288	20	—
VII. Rüeggisberg . .	500	—	277,5	600,380	7,346	65	383,715	8,373	95	2,0
VIII. Bern . . .	113	—	443,2	444,750	3,374	95	502,550	7,989	60	112,5
IX. Burgdorf . . .	336	50	172,2	407,660	3,316	05	350,825	5,535	45	100,0
X. Langenthal . . .	127	30	196,5	238,900	6,294	75	495,985	7,823	35	55,0
XI. Aarberg. . .	375	—	305,0	385,500	4,631	80	145,730	2,803	15	50,0
XII. Neuenstadt . .	130	—	208,0	237,550	1,476	10	176,320	1,575	—	—
XIV. Malleray . . .	196	—	30,5	77,500	2,939	45	55,010	1,526	90	—
XV. Münster . . .	90	—	16,5	135,000	1,092	60	40,300	830	80	—
XVI. Delsberg . . .	38	—	15,0	11,000	456	05	—	—	—	—
XVII. Laufen . . .	120	—	40,0	95,000	2,103	80	45,900	854	10	—
XVIII. Pruntrut . . .	104	—	52,0	101,300	1,309	55	45,810	923	—	—
Total	2,954	28	2789,5	4,484,000	57,267	94	3,447,405	61,397	20	426,5
1900	2,910	43	2079,0	3,390,950	49,818	30	3,544,977	58,181	40	434,0

Scheinbar liesse sich aus obiger Tabelle ableiten, dass der Staat aus seinem Kulturbetriebe einen ordentlichen Reinertrag erziele. Dem ist aber zweierlei entgegenzuhalten: Erstens beziehen sich die Einnahmen (Erlös des Selbstverwendeten) nicht auf das gleiche Material, welches die Kosten verursacht. Hier haben wir mit Saaten und Sämlingen zu tun, dort mit 4—5jährigen Pfänzen, d. h. mit solchen, deren Erziehungskosten in frühere Jahre fallen, bzw. sich auf mehrere rückwärtig liegende Jahre verteilen. Um Einnahmen und Kosten des Kulturbetriebes zu vergleichen, müsste man somit die Ergebnisse einer längeren Zeitperiode zusammenstellen. Aber auch dann würde das Resultat der Vergleichung noch ein unrichtiges, viel zu optimistisches sein; denn bisherigerweise sollte man auch den Holzertragsausfall der gegenwärtig circa 30 ha des besten Waldbodens einnehmenden Saatschulen, sowie denjenigen der zahllosen erschöpften, jetzt mit kümmerlichem Waldwuchs bestockten ehemaligen Saatschulen, ferner den den Saatschulen gewidmeten Zeitaufwand des Forstpersonals etc. in Rechnung bringen. Dann würde man zum Schlusse gelangen, dass die Forstverwaltung vermöge ihres möglichst billig gehaltenen Pfänzenverkaufstarifs mit ihrem Kulturbetrieb im allgemeinen Interesse und durchaus uneigennützig handelt.

5. Wegbauten.

Ausgeführte Wegbauten, Unterhalt, Kosten.

Forstkreis.	Unterhalt.	Korrektionen.				Neuanlagen.				Totalkosten.	
		Länge.		Kosten.		Länge.		Kosten.			
		Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasle	483	40	—	—	—	—	—	—	—	483	40
Interlaken	1,023	80	—	—	—	—	—	49	50	1,073	30
Frutigen	186	50	—	—	—	—	—	—	—	186	50
Zweisimmen	338	20	—	—	—	—	1,827	152	15	490	35
Thun	321	10	—	—	—	—	5	19	10	340	20
Emmenthal	1,809	40	—	—	—	—	500	564	15	2,373	55
Rüeggisberg	804	55	—	—	—	—	960	1,043	41	1,847	96
Bern	1,600	30	560	445	20	944	5,603	80	7,649	30	
Burgdorf	2,280	95	1,723	2,870	50	—	—	—	—	5,151	45
Langenthal	1,337	45	—	—	—	—	510	966	40	2,303	85
Aarberg	1,093	15	—	186	65	750	839	05	2,118	85	
Neuenstadt	569	80	456	1,425	30	—	—	—	—	1,995	10
Malleray	534	—	—	—	—	—	—	—	—	534	—
Münster	1,334	50	—	—	—	—	1,219	4,926	40	6,260	90
Delsberg	584	10	—	—	—	—	—	5,000	—	5,584	10
Laufen	808	—	—	—	—	—	—	—	—	808	—
Pruntrut	349	45	—	—	—	—	1,631	1,818	40	2,167	85
Total	15,458	65	2,739	4,927	65	7,846	20,982	36	41,267	16	
1900	17,664	20	4,183	4,594	68	12,753	29,419	40	51,678	28	

V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

1. Waldfläche, Holznutzung und Kulturen der Gemeinden und Korporationen.

Forsten.

59

Forstkreis.	gemeindl. Bezirk.	Abgabesatz.			Nutzung.			Aufforstungen.			Saat- und Pflanzenschulen.			Neue Weg-anlagen.	Entwicklungs-gräben, Mauern, Täume.		
		Produktive Waldfläche.	Haupt-nutzung.	Zwischen-nutzung.	Total.	Haupt-nutzung.	Zwischen-nutzung.	Total.	Fläche.	Pflanzen verwendet.	Samen.	Fläche.	Pflanzen verschult.	Pflanzen-vorrat.			
I . . .	35	4,578, ₂₀	7,536	591	8,127	8,013	242	8,255	21,167	165,350	—	0,720	83,850	93,600	27, ₀₀	920	
II . . .	41	5,044, ₃₇	10,086	421	10,507	9,415	571	9,986	39, ₀₈	205,400	30	2,1651	39,100	20,800	36, ₀₅	340	
III . . .	44	3,029, ₀₀	5,308	465	5,773	4,892	710	5,602	20, ₀₀	91,500	—	0,2850	89,000	56,000	16, ₀₀	1,815	
IV . . .	30	3,184, ₅₀	5,026	40	5,066	6,312	—	6,312	2, ₀₆	18,400	—	0,0010	—	1,000	—	330	
V . . .	54	7,250, ₄₄	18,689	2,837	21,526	16,565	3,113	19,678	12, ₀₁	116,940	4	1,4070	107,100	133,750	93, ₀₅	1,272	
VI . . .	9	625, ₄₀	2,399	453	2,852	2,650	340	2,990	1, ₀₅	8,400	—	—	35,000	—	15, ₀₀	—	
Oberland	213	23,712, ₁₁	49,044	4,807	53,851	47,847	4,976	52,823	97, ₅₈	605,970	34	4,5371	354,050	305,150	188, ₀₀	4,677	
															•	6,562	
VII . . .	24	3,471, ₀₅	10,561	2,031	12,592	9,176	1,737	10,902	21, ₀₀	146,550	12	2,8400	170,400	192,000	96, ₀₀	925	
VIII . . .	69	3,709, ₃₃	15,297	4,943	20,240	14,932	19,228	34,160	17, ₂₁	129,620	—	1,5992	139,400	836,700	205, ₀₀	2,821	
IX . . .	66	1,885, ₆₅	9,510	2,122	11,632	8,542	2,454	10,996	16, ₆₄	133,500	—	0,3947	121,600	197,750	33, ₀₅	683	
X . . .	48	5,121, ₀₁	21,149	5,952	27,101	19,044	6,568	25,612	24, ₈₅	216,540	5	3,9973	357,567	390,580	239, ₀₅	700	
XI . . .	44	3,946, ₀₇	16,398	3,933	20,331	15,389	5,714	21,103	21, ₉₂	145,900	160	3,9886	367,080	250,530	301, ₀₂	460	
XII . . .	53	6,516, ₁₀	23,394	5,201	28,595	22,841	6,375	29,216	26, ₅₂	179,850	255	1,3880	290,250	275,350	90, ₀₀	1,095	
Mittelland	304	24,649, ₂₁	96,309	24,182	120,491	89,915	42,076	131,991	127, ₂₄	951,960	432	13,7028	1,446,197	2,142,910	965, ₀₂	7,334	
															22,204		
XIII . . .	24	6,120, ₇₇	24,800	4,920	29,820	24,148	4,837	18,985	15, ₈₀	86,250	2	0,8400	57,400	59,000	24, ₀₀	4,312	
XIV . . .	27	4,030, ₃₇	14,170	3,500	17,670	17,177	3,366	20,543	16, ₅₅	58,935	—	—	—	—	—	2,153	
XV . . .	19	4,261, ₁₇	13,300	2,920	16,250	12,817	6,539	19,356	2, ₂₂	12,914	—	0,0400	3,000	30,000	28, ₀₀	3,320	
XVI . . .	21	4,652, ₀₂	16,800	4,390	21,190	16,388	7,992	24,380	7, ₀₀	39,194	—	1,1900	69,000	36,200	7, ₀₀	4,650	
XVII . . .	23	4,486, ₉₂	11,990	2,884	14,874	11,535	4,097	15,632	10, ₄₀	59,700	6	0,2200	11,700	139,450	88,800	1,400	
XVIII . . .	37	7,595, ₁₃	18,930	7,640	26,570	18,630	12,706	31,336	50, ₃₀	253,630	224	1,6800	—	—	2,260	—	
Jura . . .	151	31,147, ₂₈	100,120	26,254	126,374	100,695	39,537	140,232	102, ₂₇	*) 509,680	232	3,9500	241,550	235,000	147, ₀₀	15,729	
	Total	668	79,508, ₆₀	245,437	55,243	300,716	238,457	86,549	325,046	327, ₀₉	2,067,610	698	22,2339	2,041,797	2,682,060	1,300, ₀₂	27,740
1900 .	668	79,285, ₁₂	246,082	53,847	299,929	240,564	86,440	327,004	375, ₃₂	2,407,940	590	23,8174	1,794,460	2,370,350	1,114, ₂₃	38,174	
															41,034		

*) Davon sind 934 Stück Hochstämme.

2. Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk.	Oberland.					Amtsbezirk.	Mittelland.				
	1897	1898	1899	1900	1901		1897	1898	1899	1900	1901
	m ³		m ³								
Oberhasle . . .	1,696	902	3,214	1,163	1,550	Aarberg . . .	2,140	3,653	4,326	1,943	763
Interlaken . . .	3,366	1,612	2,997	2,521	1,327	Aarwangen . . .	3,434	1,313	4,287	2,707	2,282
Frutigen . . .	334	417	774	314	198	Bern . . .	880	1,986	18,403	5,948	420
N.-Simmenthal	1,115	2,297	2,361	1,879	6,504	Büren . . .	455	360	636	118	—
O.-Simmenthal	4,977	9,845	6,036	11,726	8,214	Burgdorf . . .	3,401	13,465	14,339	7,925	60
Saanen . . .	10,557	11,524	17,164	13,885	10,882	Erlach . . .	—	—	—	—	—
Thun . . .	3,721	3,552	7,955	4,191	3,443	Fraubrunnen . .	1,204	3,262	7,383	3,294	—
Seftigen . . .	1,950	2,687	4,085	2,618	1,220	Laupen . . .	199	111	1,167	1,314	345
Schwarzenburg	1,926	2,681	486	2,404	965	Nidau . . .	—	100	251	—	—
Signau . . .	12,785	16,405	24,951	13,858	18,142	Wangen . . .	1,916	2,055	4,780	3,772	2,471
Trachselwald .	2,162	4,120	7,527	3,652	3,001	Total	13,629	26,305	55,572	27,021	6,341
Konolfingen .	7,515	8,118	11,145	6,686	6,647						
Total	52,104	64,160	88,695	64,897	62,093						

Amtsbezirk.	Jura.					Landesteil.	Total.				
	1897	1898	1899	1900	1901		1897	1898	1899	1900	1901
	m ³		m ³								
Biel . . .	—	—	—	—	—	Oberland . . .	52,104	64,160	88,695	64,897	62,093
Courtelary . . .	—	4,080	3,120	6,944	7,526	Mittelland . . .	13,629	26,305	55,572	27,021	6,341
Delsberg . . .	—	13,896	6,830	8,275	2,643	Jura . . .	3,150	31,913	35,965	24,710	56,911
Freibergen . . .	—	4,573	15,285	5,317	17,437	Total	68,883	122,378	180,332	116,628	125,345
Laufen . . .	—	—	171	—	70						
Münster . . .	2,350	2,343	3,743	1,462	14,596						
Neuenstadt . . .	—	—	—	215	—						
Pruntrut . . .	800	7,021	6,816	2,497	14,648						
Total	3,150	31,913	35,965	24,710	56,911						

3. Bewilligungen zu bleibenden Waldausreutungen.

Amtsbezirk.	Ausreutung.			Gegen-aufforstung.			Gebühr.	
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bern	1	10	08	1	31	10	—	—
Aarwangen	1	18	87	—	20	42	218	60
Aarberg	2	36	—	3	42	—	—	—
Wangen	1	18	95	—	14	50	232	05
Schwarzenburg	—	15	—	—	16	—	—	—
Signau	—	33	30	—	36	57	—	—
Total	6	32	20	5	60	59	450	65
Mehr ausgereutet wurden	—	71	61					

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1901 weist folgende Resultate auf:

	Voranschlag.	Einnahmen.		Ausgaben.		Netto-Ertrag.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus Jagdpatenten etc. (exklusive Stempelmarken)	50,000	58,848	70	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	10,000	—	—	11,130	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	8,000	88	50	8,238	80	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kosten der Wildhut (pro 1900)	1,200	1,378	87	—	—	—	—
<i>Summa</i>	33,200	60,316	07	19,368	80	40,947	27
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		9,116	07	—	—	7,747	27
Mehrausgabe	" " "			1,368	80		

Die Einnahmen aus Herbstjagdpatenten betragen Fr. 55,170. 50
 " " " Frühjahrsjagdbewilligungen " 3,480.—
 " " " versprengtem und zu gunsten des Staates verwertetem Wild betragen " 198. 20
Summa Fr. 58,848. 70

Der Ertrag der diesjährigen Jagdperiode ist um Fr. 159. 40 höher ausgefallen als der des Vorjahres.
 Die Gesamtzahl der ausgestellten Patente und Bewilligungen beträgt für die:

Hochjagd	Niederjagd	Fuchsjagd	Entenjagd
154	855	222	84

Die Ausgaben für Jagdaufsicht verteilen sich auf:

Besoldungen von 7 Wildhütern in 4 Bannbezirken, Reisekosten, Unfallversicherung, Gehülfenlöhne	Fr. 6328. 60
Prämien für Frevelanzeichen an Landjäger und Jagdaufseher	" 860.—
Prämien für Raubwildabschuss im Banngebiet	" 339. 50
Hebung des Wildstandes durch Beiträge an Wildankäufe	" 191. 75
Diverses (Druckkosten, Inspektionen etc.)	" 518. 95
<i>Summa</i>	Fr. 8238. 80

Die Besoldungen der Wildhüter variieren zwischen 600 und 1000 Fr. und zwar nach der Grösse des Aufsichtsgebietes und nach der Schwierigkeit der Wildhut.

Prämien für Jagdfrevel wurden angewiesen an Landjäger Fr. 810 und an Jagdaufseher Fr. 50.

Die Zahl der Frevelfälle und deren Verteilung auf die einzelnen Landesteile ist gleich geblieben wie im Vorjahr.

Die Abschussprämien für Raubzeug verteilen sich in folgender Weise:

Erlegt durch Wildhüter	Fuchs.	Dachs.	Marder.	Iltis.	Katze.	Fischotter.	Adler.	Habicht.	Sperber.	Bergbrae.	Krähe.	Elster.	Häher.	Würger.	Summa.
Anderegg, Unterstock	10	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	20	—	33
Blatter, Meiringen	21	2	—	—	1	—	—	1	—	12	—	—	1	46	84
Stoller, Lütschenthal	10	6	—	—	2	—	—	—	—	1	5	3	—	—	27
Jaggi, Lenk	42	7	—	9	5	—	—	—	3	—	4	—	2	—	72
Wäfler, Kanderbrügg	35	6	—	1	1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	47
Opplicher, Sigriswil	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	11	3	8	—	26
Gyger, Eriz	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	10	1	—	—	13
<i>Summa</i>	120	21	—	10	9	—	4	4	4	13	30	10	31	46	302

Ausserdem wurden erlegt von Peter Zumbrunn in Ringgenberg 3 Füchse und 1 Marder, von Samuel Stoller in Frutigen 15 Füchse. Diese beiden Jäger wurden als ständige Aushülfe während der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember den Wildhütern Stoller in Lütschenthal und Wäfler in Kanderbrügg beigegeben und ihre Besoldung betrug zusammen 300 Fr.

Laut Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 1901 wurde die Forstdirektion ermächtigt, denjenigen Jägervereinen, die behufs Hebung der Jagd Wild aussetzen, die Hälfte der Anschaffungskosten zurückzuvergütten. Der diesbezügliche Ausgabeposten beträgt 191 Fr. 75 Rp.

Über die Tätigkeit der einzelnen Wildhüter geben folgende Zahlen Aufschluss:

Wildhüter.	Revier.	Zahl der Streiftouren	Zahl der Frevel-anzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Wildstand.*)	
				Haarwild.	Federwild.	Gemsen.	Rehe.
Anderegg	Faulhorn	202	2	10	23	100	—
Blatter	"	203	2	24	60	85	—
Stoller	"	203	6	18	9	220	—
Wäfler	Kien-Suldthal	212	3	43	4	300	30
Jaggi	Gifferhorn	204	—	63	9	130	5
Oppiger	Hohgant	201	1	2	24	85	7
Gyger	"	200	1	—	13	85	4
	<i>Summa</i>	1425	15	160	142	1005	46

*) Nach der Schätzung der Wildhüter.

Die auf Ende des Berichtsjahres neugewählten Wildhüter Peter Zumbrunn von Ringgenberg und Samuel Stoller von Frutigen machten während ihrer Anstellung als Gehülfen vom 1. September bis 31. Dezember zusammen 69 Streiftouren.

Die Ausgaben für die Hut in den eidgenössischen Bannbezirken Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal bezifferten sich auf Fr. 4268.35, welche der Bund mit $\frac{1}{3}$ der Summe = Fr. 1422.78 subventionierte. Dieser Posten kann erst in die Staatsrechnung von 1902 rubriziert werden. In der Rechnung von 1901 erscheint die diesbezügliche Bundessubvention für das Jahr 1900 mit Fr. 1378.87.

Die Flugjagd begann am 2. September und endete für Rebhühner am 30. September, für Enten am 15. Dezember und für alles andere Geflügel am

30. November. Die allgemeine Jagd, inkl. der Rehjagd im Tiefland, dauerte wie früher vom 1. Oktober bis 30. November.

Die Jagd auf Gamsen, Hirsche, Rehböcke und Murmeltiere des Hochgebirges war vom 2.—30. September angesetzt.

Die kantonalen Banngebiete Gifferhorn, Faulhorn und der Suldtalbezirk des Kientalbannes wurden für die Gamsjagd vom 2.—7. September, für die Flugjagd vom 2. September bis 31. Oktober und für die übrige Niederjagd vom 1.—31. Oktober geöffnet.

Im kantonalen Banngebiet Hohgant-Justustal (inbegriffen die gesamte Gemeinde Sigriswil) war jegliche Jagd auf Gamsen und Rehe untersagt; für die Flug- und Niederjagd galten die Termine der obgenannten Bannbezirke.

B. Fischerei.

Die Jahresabrechnung über die Fischerei weist folgende Zahlen auf:

		Voranschlag.		Einnahmen.		Ausgaben.		Netto-Ertrag.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischezenzinse und Patente		8000	—	9012	—	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten		6000	—	—	—	6679	97	—	—
3. Hebung der Fischzucht		2000	—	2560	—	3528	—	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft		2500	—	3405	02	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt		200	—	364	—	116	—	—	—
	<i>Summa</i>	2700	—	15341	02	10323	97	5017	05

Die Verpachtung der Fischezen in öffentlichen Gewässern brachte dem Staat eine Einnahme von	Fr. 7492.—
Die Gross- und Kleingarnpatente für Seen ergaben	„ 1520.—
	Zusammen

Auf die einzelnen Seen verteilen sich die Patenttaxen wie folgt:

Bielersee	Fr. 810
Thunersee	„ 380
Brienzersee	„ 330
	Summa Fr. 1520

Der Nettoertrag aus der Fischerei ist um Fr. 442.83 höher als im Vorjahr.

Die Einnahme aus den Fischereipatenten für die Seen ist ziemlich gleich geblieben, dagegen stiegen die Pachterträge aus den Staatsfischezen von Fr. 6948 im Jahre 1900 auf Fr. 7492 im Berichtsjahr. Nach den Verträgen für die kommenden Pachtperioden ist eher auf eine Zu- als Abnahme der Pachterträge zu hoffen, was auf die Zweckmässigkeit des Pachtsystems und zugleich auf eine erfreuliche Wertsteigerung der staatlichen Fischezen schliessen lässt.

Die Ausgaben für die Fischerei verteilen sich in folgender Weise:

a) Für Fischereiaufsicht:

Besoldung der Fischereiaufseher, inkl. Reisevergütung	Fr. 6380.85
Auslagen für Publikationen, Druckarbeiten etc.	„ 299.12
	Summa Fr. 6679.97

b) Für Hebung der Fischzucht:

Prämien für den Abschuss von 27 Fischreihern und 14 Fischottern	Fr. 318.—
Prämien an Fischzuchtanstanstalten (Bundesbeitrag Fr. 2560) und an Fischereivereine (kantonaler Beitrag Fr. 650)	„ 3210.—
	Summa Fr. 3528.—

Diese Auslagen subventionierte der Bund mit Beiträgen von:

Fr. 3327.82 für Aufsicht (50%), Abschuss von Fischottern (50%) und Abschuss von Fischreihern (30%); „ 2560.— für Unterstützung der Fischzuchtanstanstalten.

Summa Fr. 5887.82.

In der vorliegenden Abrechnung erscheint der Beitrag pro 1900 mit Fr. 3405.02.

Die Leistungen der Fischbrutanstanstanstalten während der Brutperiode 1900/1901 sind folgende:

	26 Privat-anstanstanstalten	Anstalt des Staates	Total
Eingesetzte Eier	Stück 3,444,900	96,200	3,541,100
Ausgebrüte Fischchen	” 2,683,100	80,200	2,763,300
Unter amtlicher Kontrolle in öffentl. Gewässern ausgesetzt	” 2,679,900	80,200	2,760,100
Gesamtbundesbeitrag	Fr. 2560.—	160.—	2720.—

Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 3 neue Privat-Fischzuchtanstanstanstalten gegründet und in Betrieb gesetzt und beim Bunde zur Subvention angemeldet worden.

C. Bergbau.

Im Jahre 1901 wurden erteilt:

- a) Eine Bewilligung mit 10jähriger Dauer: Frau Elisabeth Schläppi zur Erstellung einer Eisgrotte im untern Grindelwaldgletscher, unter den im letzjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Bedingungen.
- b) Schürfscheine mit einjähriger Dauer: der Gemeinde Brienzwiler zum Aufsuchen von Calcit und Fluorit am Oltschikopf;

dem Rob. Müller-Landsmann zum Graben nach Blei und andern Erzen im Amtsbezirk Oberhasle;

dem gleichen: Erneuerung eines Schürfscheines auf Gold im Gohl- und Trubbachgebiet; dem Em. Gautschi, Optiker in Lausanne, zum Aufsuchen von Flussspath im Älgäu bis Brienzwiler.

An diese Bewilligungen wurde jeweilen, gemäss Regierungsratsbeschluss, die Bedingung geknüpft, dass sämtliche interessante Funde, wie Versteinerungen, Münzen, Medaillen, Waffen, Schmuck- und andere Gerätschaften etc. unentgeltlich an die Staatsbehörde zu Handen des historischen Museums abzuliefern seien.

Eisenerzgebühren. Nach Choindez wurden 41,365 Hektoliter Erz zur Verhüttung abgeführt, 16 Hektoliter gingen als Muster ins Ausland. Da für erstere

die Gebühr 8 Rappen, für letztere 16 Rappen beträgt, ergiebt dies für die Gesamtausbeute von 41,381 Hektoliter eine Staatsgebühr von Fr. 3311.77. Der Voranschlag betrug Fr. 4000.—, der vorjährige Erlös Fr. 3545.44.

Die *Stockern-Steinbrüche* lieferten, das Loch gemessen, 2051,485 m³ taugliches Material. Die dahерige Lösung betrug à Fr. 1.50 per m³ Fr. 3077.20. Davor fielen Herrn Oberst v. Tscharner für 467,280 m³ in seinem Terrain gebrochene Steine à Fr. 0.75 per m³ Fr. 350.45 zu.

Bleiben als Rohertrag für den Staat	Fr. 2726.75
Dazu der Ertrag der verpachteten Par-	
zellen	" 142.90
Ferner für verkauftes Holz	" 660.—
und von der Genfer Stockerngesellschaft für Mitbenutzung des Stockernweges	" 100.—
Zusammen	Fr. 3629.65

Übertrag	Fr. 3629.65
Die Kosten für Wegunterhalt, Steuern	
etc. beliefern sich auf	" 899.82
der Reinertrag somit auf	Fr. 2729.83

gegenüber einem Voranschlag von . . . Fr. 2000.—

Bern, im Februar 1902.

Der Forstdirektor:

F. von Wattenwyl.

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. März 1902.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**